



MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG

Pullach i.Isartal

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG (folgend auch „AIF“ oder „MIG Fonds 14“) mit Sitz in Pullach i. Isartal (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 105487 mit Datum vom 01.06.2016) ist als Personenhandels-gesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG organisiert und unterliegt als sogenannte geschlossene Investmentkommanditgesellschaft den besonderen Regelungen von §§ 149 ff. KAGB. Die Geschäftsführung des AIF obliegt der HMW Komplementär GmbH, Pullach i. Isartal. Geschäftsführer der HMW Komplementär GmbH sind Pervin Persenkli und Inga-Maren Birk. Die Laufzeit des AIF ist befristet auf den 31. Dezember 2029. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert vom Juni 2016. Der AIF verfügt über kein eigenes Personal, sondern greift für seinen Geschäftsbetrieb auf das Personal der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft MIG Capital AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie der beauftragten Dienstleister bzw. Auslagerungsunternehmen zurück. Bei dem AIF handelt es sich um ein Beteiligungsangebot im Bereich Venture Capital, das von der in Pullach i. Isartal ansässigen HMW Emissionshaus AG aufgelegt wurde. Das Emissionshaus und dessen Tochtergesellschaften sind nicht am Vermögen des AIF beteiligt. Vorstand der HMW Emissionshaus AG ist Dr. Matthias Hallweger. Die Anteile an der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG sind für Anleger bestimmt, die eine unternehmerische Beteiligung an einem Venture-Capital-Fonds eingehen möchten. Nach Genehmigung der Anlagebedingungen im Mai 2016 und mit der Erteilung der Vertriebslaubnis durch die BaFin im Juli 2016 begann die Vertriebsphase des AIF, welche bis zum 31.12.2018 befristet war.

2. Marktentwicklung / Marktbeurteilung Venture Capital

Marktentwicklung

Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2022 des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften entwickelte sich der Markt für Venture Capital wie folgt.¹

Investitionen

Die Investitionen der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften (Marktstatistik) erreichten ca. EUR 13,87 Mrd. nach ca. EUR 19,57 Mrd. im Vorjahr. Mit ca. EUR 3,36 Mrd. sanken auch die Investitionen deutscher Beteiligungsgesellschaften im Bereich Venture Capital deutlich (Vj: ca. EUR 4,30 Mrd.); jedoch lagen diese immer noch deutlich über den Werten der Jahre 2015 bis 2020. Im Jahr 2022 wurden 625 Unternehmen (Vorjahr: 669) mit Venture Capital finanziert.

Investitionen nach Branchen

Die IKT-Branche (Kommunikation, Computer, Elektronik) liegt mit 46 % des Investitionsvolumens wie bereits in den Vorjahren mit deutlichem Abstand an der Spitze. Dahinter folgen die Branchen Unternehmensprodukte und -dienstleistungen mit 21 %, Biotechnologie und Gesundheitswesen mit 13 % und Konsumgüter/-services mit 9 %. Bezogen auf die Zahl der finanzierten Unternehmen lag die IKT-Branche mit 47 % an der Spitze, gefolgt von Biotechnologie und Gesundheitswesen mit 18 %, Unternehmensprodukte/-dienstleistungen mit 12 % und Konsumgüter/-services mit 10 %.

Divestments

Das Volumen der Beteiligungsverkäufe sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 46 % von ca. EUR 5,68 Mrd. auf EUR 3,07 Mrd. Dabei stiegen Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften/Finanzinstitutionen als wichtigster Exit-Kanal des Jahres 2022 mit ca. EUR 1,91 Mrd. um rund 15 % gegenüber dem Vorjahr (ca. EUR 1,66 Mrd.). Dagegen sanken vor allem die Trade Sales als zweitwichtigster Exit-Kanal deutlich um rund 55 % von ca. EUR 1,57 Mrd. auf ca. EUR 0,70 Mrd. Divestments im Rahmen von Börsengängen/Aktienverkäufen fanden mit ca. EUR 0,01 Mrd. praktisch nicht statt (Vj: ca. EUR 0,80 Mrd.). Divestments aufgrund von Totalverlusten lagen mit ca. EUR 0,07 Mrd. deutlich unter dem Vorjahresniveau (ca. EUR 0,18 Mrd.).

¹ Datenquelle: BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V., „Der deutsche Beteiligungskapitalmarkt 2022“, Datenstand März 2023

Marktbeurteilung

Die Mitgliedsunternehmen des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie weitere deutsche Beteiligungsgesellschaften beurteilen den Markt 2022 in einer von KfW Research ausgewerteten Umfrage wie folgt:



„Das Geschäftsklima auf dem deutschen Venture Capital-Markt hat sich zum Jahresende deutlich abgekühlt. Nachdem die Talfahrt der Marktstimmung im Spätsommer stoppte, gab es im Schlussquartal erneut einen Stimmungseinbruch. Der Geschäftsklimaindikator des Frühphasensegments sackte um 25,6 Zähler auf -42,9 Saldenpunkte ab. Abgesehen vom beispiellosen Corona-Schock im ersten Quartal 2020 war die Stimmung zuletzt nur vor 20 Jahren schlechter. Die Beurteilungen von Geschäftslage und Geschäftserwartungen gaben gemeinsam nach. Der Indikator für die aktuelle Geschäftslage fiel auf -41,2 Saldenpunkte (-28,9 Zähler), der Indikator für die Geschäftserwartung auf -44,7 Saldenpunkte (-22,2 Zähler).“

Die einzelnen Klimakomponenten entwickelten sich wie folgt:

Investitionsklima

„Die Bereitschaft für Neuinvestitionen ist im Schlussquartal in den roten Bereich abgerutscht. Ausschlaggebend dafür ist ein deutlicher Rückgang der Erwartungskomponente, während die Lagekomponente stabil blieb. Die eingetrübten Erwartungen haben möglicherweise mit der zu beobachtenden Investitionstätigkeit im vierten Quartal zu tun. Nach aktuellem Stand ist das Dealvolumen im Vergleich zum Vorquartal um 40 % eingebrochen. Eine Entwicklung, die sich insbesondere durch eine Investitionszurückhaltung von US-Investoren ergeben hat. Das Dealvolumen inländischer Investoren blieb dagegen stabil.“

Dealflowklima

„Die Beurteilung der Höhe des Dealflows durch die VC-Investoren war im zweiten Quartal deutlich eingebrochen, hält sich seither aber auf diesem Niveau an der Grenze zwischen Boom und Normalität. Die geringere Zahl an Start-up-Gründungen wirkt zwar in die Entwicklung dieses Indikators hinein, für dessen Verlauf dürfte allerdings eher das veränderte Anfrageverhalten von Start-ups auf der Suche nach Folgefinanzierung maßgeblich sein. Start-ups haben darauf reagiert, dass sich der Fokus von Investoren bei der Investitionsentscheidung verschoben hat, von den Wachstums- auf die Cashflowkennzahlen. Entsprechend versuchen viele Start-ups, ihre Kosten zu senken und länger mit dem verfügbaren Kapital auszukommen. Die Frequenz von Finanzierungsrunden sinkt daher.“

Exitklima

„Das Exitklima ist so stark abgerutscht, dass der bisherige Tiefpunkt des ersten Quartals 2009 in greifbare Nähe rückt. Trotz der stabilen Aktienmärkte wurde vor allem das IPO-Klima weiter frostiger. Auch die Stimmung hinsichtlich Trade-Sales wurde erneut etwas schlechter. Der Rückgang ist auf eine Verschlechterung der Lagekomponente zurückzuführen – eine Entwicklung, die im Gegensatz zur im vierten Quartal gestiegenen Zahl akquirierter Start-ups durch strategische Investoren steht. Die Unzufriedenheit dürfte auf geschälerte Exiterlöse zurückzuführen sein, da natürlich auch die Exitbewertungen im Zuge der Marktentwicklung sinken.“²

Die MIG AG sieht weiterhin eine Reihe großer geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten, die auf den Venture Capital-Markt ausstrahlen. Gleichzeitig stimmt uns der ungebrochene Innovations- und Unternehmergeist zuversichtlich, den wir bei vielen unserer Portfoliounternehmen und neuen Beteiligungsprojekten erleben. Wir sind daher optimistisch, dass auch in diesen Krisenzeiten disruptive Innovation möglich ist und neue und künftig erfolgreiche Unternehmen gegründet werden.

² Datenquelle: KfW German Venture Capital Barometer 4. Quartal 2022

3. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung

Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft im Zuge der Liquidation des Beteiligungsunternehmens cynora GmbH eine Zahlung in Höhe von ca. Mio. EUR 9,4, wozu Ende 2022 eine Ausschüttung in Höhe von Mio. EUR 9,3 beschlossen und zur Auszahlung für den Anfang des Jahres 2023 vorgesehen wurde. Aus dem im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Verkauf der Beteiligung an der Hemovent GmbH konnte eine vom Erreichen definierter Ziele in der Unternehmensentwicklung der Hemovent GmbH abhängige Kaufpreiszahlung vereinnahmt werden. In Abhängigkeit von der weiteren Unternehmensentwicklung kann es zu weiteren solcher Kaufpreiszahlungen kommen.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von ca. Mio. EUR 4,1 in Beteiligungsunternehmen vorgenommen. MIG Fonds 14 hält zum Jahresende Anteile an 11 Beteiligungsunternehmen.

Die Geschäftsleitung rechnet damit, dass im folgenden Geschäftsjahr ein realisiertes Ergebnis in Höhe von EUR -2,0 Mio. erzielt werden wird. Daneben können Veräußerungsergebnisse und daraus resultierende ergebnisabhängige Aufwendungen sowie Bewertungsmaßnahmen das Jahresergebnis der Gesellschaft wesentlich beeinflussen.

4. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von TEUR -3.298 ab, bei einem realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR -2.516 sowie einem unrealisierten Ergebnis in Höhe von TEUR -782.

Im Geschäftsjahr stiegen die Erträge um TEUR 44 auf TEUR 79. Bedingt durch die Zinswende am Geldmarkt konnten dabei Zinserträge in Höhe von TEUR 14 erzielt werden (Vj: TEUR 0). Des Weiteren wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 65 erzielt (Vj: TEUR 35), wobei die Steigerung überwiegend auf Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 46 (Vj: TEUR 0) zurückzuführen war.

Die Aufwendungen sanken um TEUR 4.227 auf TEUR 2.816. Dabei sanken insbesondere die sonstigen Aufwendungen um TEUR 4.051 auf TEUR 1.942. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Aufwands aus Bonusgutschriften um TEUR 2.353 auf TEUR 1.050 sowie den Rückgang der Provisionen auf geleistete Kapitaleinlagen und Agiozahlungen um TEUR 1.448 auf TEUR 342 zurückzuführen. Ferner fiel im Geschäftsjahr kein Gewerbesteueraufwand an (Vj: TEUR 148). Die Verwaltungsvergütung sank um TEUR 180 auf TEUR 814, im Wesentlichen bedingt durch die um TEUR 175 auf TEUR 41 gesunkene Portfolioeinrichtungsprovision

Aus der in 2021 erfolgten Veräußerung der Beteiligung an der Hemovent GmbH ergab sich nach den Veräußerungskosten ein realisierter Gewinn aus Veräußerungsgeschäften in Höhe von TEUR 221 (Vj: TEUR 5.562).



Das nicht realisierte Ergebnis aus der Neubewertung sank um TEUR 2.887 auf TEUR -782. Gewinne aus der Neubewertung ergaben sich vor allem für die Beteiligungen an der Konux Inc., der IQM Finland OY, der Neracare GmbH, der Everlife GmbH und der KEWAZO GmbH, Verluste vor allem für die Beteiligungen an der Efficient Energy GmbH, der cynora GmbH, der GWA Hygiene GmbH sowie für die Ansprüche auf weitere, meilensteinabhängige Kaufpreiszahlungen aus dem Verkauf der Beteiligung an der Hemovent GmbH.

Die Ergebniseinflüsse aus dem Hemovent-Exit wie auch die sonstigen, wesentlich für das realisierte Jahresergebnis relevanten Sachverhalte waren im internen Planungsprozess für das Geschäftsjahr bereits berücksichtigt, das realisierte Jahresergebnis deckt sich sowohl mit den Planungswerten als auch den Erwartungen der Geschäftsleitung.

II. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbestand stieg um TEUR 4.630 auf TEUR 14.504. Dabei bestanden Festgelder in Höhe von TEUR 12.369 (Vj: TEUR 0). Gemäß § 2 Ziffer 2 der Anlagebedingungen nimmt die Gesellschaft für Rechnung ihres Vermögens keine Kredite auf und setzt kein Leverage ein. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr gegeben und wird nach derzeitigem Kenntnisstand auch zukünftig gegeben sein.

III. Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.354 auf TEUR 79.015.

Auf der Aktivseite sanken die Beteiligungen um TEUR 5.556 auf TEUR 63.448, überwiegend bedingt durch Neu- bzw. Nachinvestitionen und Wertänderungen sowie die Rückführung geleisteter Einlagen aus der Beteiligung an der cynora GmbH. Die Barmittel und Barmitteläquivalente stiegen um TEUR 4.630 auf TEUR 14.504, vor allem durch am Bilanzstichtag noch nicht ausgeschüttete Mittel aus der Beteiligung an der cynora GmbH, die getätigten Investitionen sowie die Auszahlungen für Aufwendungen. Die Forderungen sanken um TEUR 442 auf TEUR 1.049. Zum Bilanzstichtag bestanden dabei andere Forderungen in Höhe von TEUR 1.032 (Vj: TEUR 1.486), welche ausschließlich im Zusammenhang mit dem Hemovent-Exit stehen. MIG Fonds 14 hat aufgrund des Unternehmens-Kaufvertrages Anspruch auf bestimmte, dem Unternehmensverkauf nachlaufende Meilenstein-Zahlungen. Diese Zahlungsansprüche entstehen erst zukünftig durch das Erreichen des jeweilig vertraglich definierten Meilensteins, so dass die Entstehung von Zahlungsansprüchen der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch ungewiss ist. Entsprechend werden die zukünftigen Meilenstein-Zahlungen anhand einer Barwert-Betrachtung, auch unter Zugrundelegung von Wahrscheinlichkeiten, als Vermögenswert im Sinne der KAGB-Rechnungslegung bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt der Vermögenswert aus den Meilenstein-Zahlungen TEUR 1.032. Die Forderungen an Beteiligungsgesellschaften (aus weiterberechneten Kosten der Gesellschaft) stiegen um TEUR 13 (Vj: TEUR 0). Dagegen sanken die eingeforderten ausstehenden Pflichteinlagen um TEUR 2 auf TEUR 3

Auf der Passivseite sanken die Rückstellungen um TEUR 89 auf TEUR 201. Dies wurde bedingt durch den Rückgang der Rückstellung für ausstehende Rechnungen um TEUR 76 auf TEUR 78 sowie der Rückstellungen für Abschluss und Steuererklärung um TEUR 13 auf TEUR 51. Die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt um TEUR 36 auf TEUR 95. Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.076 (Vj: TEUR 820), wobei es sich überwiegend um die für Anfang 2023 vorgesehenen Ausschüttungen an Anleger betreffend cynora handelte. Das Eigenkapital sank um TEUR 8.775 auf TEUR 70.425. Dabei sanken die Kapitalanteile der Kommanditisten um TEUR 10.030 auf TEUR 42.807, überwiegend durch die im Geschäftsjahr beschlossene Ausschüttung in Höhe von TEUR 9.300. Dagegen sanken die offen abgesetzten, nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen um TEUR 3.771 auf TEUR -1.816. Die nicht realisierten Gewinne / Verluste aus der Bewertung der Beteiligungen sanken um TEUR 782 auf TEUR 31.168, wobei der Teilabgang des Bewertungsergebnisses der Beteiligung an der cynora GmbH i.L. berücksichtigt wurde.

Das bilanzielle Eigenkapital betrug TEUR 69.643 im Vergleich zu TEUR 79.199 im Vorjahr.

Außer zwei in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen ist die Vermögenslage der Gesellschaft nicht von Wechselkurseinflüssen betroffen. Außerbilanzielle Finanzinstrumente waren nicht im Bestand. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin geordnet, insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil.

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile 750.252 Stück zu je 100 EUR.

IV. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Einer der finanziellen Leistungsindikatoren, über welche der AIF gesteuert wird, ist die Liquidität. Es bestanden am Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 14.504. Damit ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das eingeworbene Eigenkapital. Diese Position stellt die Finanzierungsquelle für die Beteiligungsankäufe dar. Das zum Bilanzstichtag eingeworbene Kommanditkapital beträgt TEUR 75.025. Darüber hinaus ist die Eigenkapitalquote zu nennen, welche am Bilanzstichtag bei 88,1 % lag.

V. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres betrifft im Wesentlichen die Einzahlungen von Anlegern auf deren Einlageverpflichtungen, die damit einhergehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft und die Einrichtung des Beteiligungsportfolios. Zusammenfassend sieht die Geschäftsleitung die Entwicklung der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG als günstig und positiv an.

5. Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele

Die Fondsgesellschaft verwendet ihr Gesellschaftskapital nach Abzug der Kosten dafür, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Das Gesellschaftskapital wird somit dafür eingesetzt, Anteile an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, Kommanditanteile sowie atypisch stille Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, zu halten, zu verwalten und zu veräußern. Die Gesellschaft bildet darüber hinaus eine Liquiditätsreserve für Nachinvestitionen in Beteiligungsunternehmen sowie laufende Kosten und sonstige Aufwendungen.



Zielunternehmen für Beteiligungen sind kleine und mittelgroße Unternehmen. Im Fokus der Investitionen stehen insbesondere junge, innovative Unternehmen, denen die Fondsgesellschaft im Regelfall Eigenkapital für die Entwicklung und den Vertrieb ihrer Produkte zur Verfügung stellt, um im Gegenzug – meist über eine Kapitalerhöhung – Anteile an diesen Unternehmen zu erwerben.

Die Unternehmen, an denen die Gesellschaft Beteiligungen erwirbt, müssen in einer der folgenden Branchen tätig sein:

- Pharma, Biotechnologie, Medizintechnik, Diagnostik, Life Sciences Anwendungen und I-Health,
- Umwelttechnologie, einschließlich Entsorgung,
- Industrielle Biotechnologie,
- Energietechnologie,
- Neue Materialien,
- Robotik, Automatisierungstechnik,
- Software, Internet, E-Commerce,
- Kommunikations- und Informationstechnologie.

Bei der Investition in Unternehmensbeteiligungen müssen ferner folgende Investitionskriterien eingehalten werden:

- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden in Unternehmen mit einer Bilanzsumme von mindestens EUR 0,5 Mio. angelegt,
- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden so angelegt, dass die Investition in die jeweilige Unternehmensbeteiligung mindestens EUR 0,75 Mio. beträgt,
- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden in Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft angelegt,
- mindestens 80 % des investierten Kapitals werden in Zielunternehmen investiert, die ihren tatsächlichen Sitz (Schwerpunkt der tatsächlichen geschäftlichen Aktivitäten) in Deutschland oder Österreich haben,
- höchstens 20 % des investierten Kapitals werden in Zielunternehmen investiert, die ihren tatsächlichen Sitz (Schwerpunkt der tatsächlichen geschäftlichen Aktivitäten) in einem Staat haben, der nicht Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum („Drittstaat“) ist. Als Drittstaaten in diesem Sinne kommen nur die Schweiz und die USA in Betracht,
- Die Gesellschaft erwirbt Beteiligungen an mindestens fünf nicht miteinander verbundenen Unternehmen.
- Das in eine Unternehmensbeteiligung investierte Kapital darf zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition maximal 50 % des gesamten Gesellschaftsvermögens betragen.
- In Unternehmensbeteiligungen, hinsichtlich derer sich Währungsrisiken ergeben, dürfen maximal 30 % des investierten Kapitals investiert werden.

II. Chancen und Risiken

1. Chancen

Die Fondsgesellschaft ist bestrebt, aufgrund der vorstehend genannten, typischerweise mit Venture Capital-Investitionen verbundenen Gewinnchancen, Erträge aus ihren Unternehmensbeteiligungen zu erzielen. In erster Linie sollen Gewinne daraus resultieren, dass Beteiligungen der Gesellschaft nach einer Wertsteigerung mit Gewinn weiterveräußert werden. Eine weitere Ertragsmöglichkeit besteht darin, dass die Fondsgesellschaft von einem Beteiligungsunternehmen laufende Gewinnausschüttungen erhält. Eine weitere Einnahme der Fondsgesellschaft soll sich aus der Nutzung der Liquiditätsreserve ergeben. Laut § 1 Nr. 2 der Anlagebedingungen ist diese Liquiditätsreserve in Bankguthaben anzulegen. Mit der betreffenden Anlage sollen Zinseinnahmen der Fondsgesellschaft generiert werden.

2. Risiken

a) Risikomanagement

Die MIG AG verfügt über ein Risikomanagement gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Darin werden Erfassung, Bewertung, Monitoring und Reporting der Risiken, welche die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft direkt oder indirekt beeinträchtigen können, mit Hilfe eines Risikomanagement-Systems kontinuierlich und systematisch vorgenommen. Im Rahmen des Risikomanagements erstellt die MIG AG auch Risikoprofile der von ihr verwalteten Investmentvermögen.

Die Risikomanagement-Funktion obliegt innerhalb der MIG AG einer unabhängigen, in der Marktfolge angesiedelten Stelle, die als Stabsfunktion direkt dem Geschäftsleiter Risikocontrolling unterstellt ist.

Zusätzlich überwacht die an einen externen Dienstleister ausgelagerte Interne Revision als prozessunabhängige Kontrollinstanz die Einhaltung der internen Kontrollsysteme und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.



b) Risikomanagementprozess

Als Ausgangspunkt des Risikomanagementprozesses der MIG AG wurde eine Risikostrategie festgelegt.

Eine daraus abgeleitete Systematik zur Identifizierung einzelner Risiken sorgt für Redundanz und damit für eine flächendeckende Erfassung aller relevanten Risiken. Eine regelmäßige systematische Analyse und die Bewertung sowohl der identifizierten Risiken als auch der Auswirkungen durchgeführter Risikostresstests auf das Risikodeckungspotenzial gewährleisten die effiziente, angemessene und gesetzeskonforme Risikosteuerung und Risikobewältigung. Zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse der Analysen und Bewertung von Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung systematisch und regelmäßig dokumentiert und an den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

c) Identifizierte Risikoklassen

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die MIG AG Verlustrisiken für die Organisation, welche aus unzureichenden internen Prozessen, Nichteinhaltung von ESG-Kriterien, menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder aus externen Ereignissen resultieren.

Innerhalb dieser Risikoklasse unterscheidet die MIG AG nach folgenden Risikoarten:

- Personenrisiken,
- Prozessrisiken,
- Systemrisiken und
- Rechtsrisiken.

Unter Personenrisiken verstehen wir Verlustrisiken, die durch das Verhalten, die Kommunikation oder Eigenschaften von Menschen (Mitarbeiter oder Dienstleister) verursacht werden.

Prozessrisiken sind solche Verlustrisiken, die durch nicht vollständige oder richtig erfasste, nicht geprüfte oder genehmigte Geschäftsvorfälle entstehen können.

Als Systemrisiken haben wir Risiken kategorisiert, die die Funktionstüchtigkeit der (IT-)Systeme gefährden.

Rechtsrisiken sind Risiken, die durch Verstöße gegen gesetzliche Rahmenbedingungen entstehen können

Finanzrisiken

Bei dieser Risikoklasse unterscheiden wir zwischen den Risikoarten:

- Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Beteiligungsrisiken und
- Liquiditätsrisiken.

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir Verlustrisiken, die daraus entstehen, dass die Gegenpartei eines Geschäfts ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommt.

Marktpreisrisiken bestehen in Verlustrisiken, die auf Veränderungen bei Marktvariablen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen (auch im Zusammenhang mit Transitionsrisiken) oder bei der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sind.

Beteiligungsrisiken sind Risiken potenzieller, negativer Wertänderungen des Beteiligungsbestandes durch eine Verschlechterung der allgemeinen Marktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Beteiligung.

Liquiditätsrisiken sind Risiken, die die Fähigkeit der KVG beeinträchtigen, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken unterscheidet die MIG AG zwischen den Risikoarten:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken und



- Residualrisiken.

Strategische Risiken sind solche Verlustrisiken, die durch die Emission von nicht marktkonformen Produkten oder Produkten, die (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen nicht genügen, entstehen können.

Unter Reputationsrisiken verstehen wir Risiken, die die Reputation der Gesellschaft am Markt beeinträchtigen könnten.

Unter Residualrisiken werden Verlustrisiken kategorisiert, die den oben beschriebenen Risikoarten sonst nicht zugeordnet werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können, trotz ihrer Berücksichtigung und Beachtung in unseren Geschäftsprozessen, unmittelbar oder mittelbar erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der von uns verwalteten Beteiligungsunternehmen, AIFs und / oder der KVG haben. Der Zeitpunkt und / oder das Ausmaß des Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken ist meist nicht oder nur schwer vorhersehbar. Nachhaltigkeitsrisiken sind mit den weiteren, vorgenannten Einzelrisiken eng verzahnt; sie können diese auslösen, auf diese einwirken und deren Ausprägung verstärken. Sie stellen keine eigenständige Risikoart dar, sondern sind einen Teilaspekt der vorgenannten Risikoarten.

Bei der Einbeziehung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse, insbesondere entlang der Investitionskette, orientieren wir uns an branchenführenden Standards für Best Practice, darunter das Sustainability Accountancy Standards Board ("SASB"), die UN-PRI und die Sustainable Development Goals ("SDGs") der Vereinten Nationen. Darüber hinaus finden die Richtlinien der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) und der BaFin bei uns Anwendung.

d) Gesamtschätzung der Risikolage

Die Entwicklung der Gesellschaft ist durch das Maß beeinflusst, in dem Anleger ihre eingegangene Kapitalzusagen erfüllen. Ferner ist die Entwicklung der Gesellschaft von Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von den Wirtschafts- und Investmentmärkten vor allem in Deutschland und Österreich abhängig. Negative Entwicklungen dieser Faktoren können sich auf das Vertrauen der Investoren, auf die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsunternehmen, auf das Fondsvolumen sowie auf das Transaktionsvolumen bei der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen auswirken - und damit auf die Fondspersormance und mittelbar auf die Ergebnissituation der Gesellschaft. Das von der MIG AG eingerichtete Risikomanagement sorgt für eine ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung der definierten Prozesse und somit für eine Minimierung der definierten Risiken.

Weiterhin wird die Ergebnissituation der Gesellschaft mittelbar durch die Risiken der Beteiligungsunternehmen beeinflusst. Diesen Risiken begegnen wir durch die Betreuung und das Monitoring der Beteiligungsunternehmen durch unser erfahrenes Investment-Management. Darüber hinaus trägt die Risikomischung und Risikostreuung in den Beteiligungsportfolios der verwalteten Investmentvermögen zur Risikominimierung bei.

Bei unbefriedigendem Geschäftsverlauf der Gesellschaft können Rechts- und Reputationsrisiken entstehen. Durch ständige Marktbeobachtung und im Bedarfsfall schnelle Reaktion sowie durch aktive Marktpositionierung mittels geeigneter Marketingmaßnahmen werden die Risiken dieser Risikoart minimiert. Derzeit bestehen keine Indizien dafür, dass mögliche Ansprüche Dritter aus derartigen Risiken berechtigt wären und erfolgreich durchgesetzt werden könnten.

Operationelle Risiken minimieren wir durch geeignete organisatorische, personelle und technische Maßnahmen. Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden durch erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiter ausgeführt. Die internen Prozesse werden regelmäßig überprüft und an neue Anforderungen angepasst. Bei der Ausgestaltung der IT-Systeme und -prozesse wird auf gängige Standards zurückgegriffen, um unberechtigten Datenzugriff, Datenverlust oder Datenmissbrauch zu verhindern. Die von uns eingesetzten IT-Systeme stellen die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten sicher.

Um die Leistungserbringung durch beauftragte Dienstleister angemessen zu überwachen, hat die MIG AG ein Auslagerungscontrolling-System implementiert, das eng mit dem Risikomanagement verknüpft ist. Seitens des Auslagerungscontrollings lagen in der Berichtsperiode keine Beanstandungen der ausgelagerten Tätigkeiten vor. Im Berichtszeitraum wurden alle Zahlungsverpflichtungen bedient.

Bedingt durch den Ukraine-Konflikt, daraus resultierende Energiepreissteigerungen, Lieferkettenschwierigkeiten und die Inflation sowie die noch anhaltenden Effekte der Coronavirus-Pandemie bestehen Risiken, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft derzeit nicht quantifizierbar sind. Möglich sind Risiken für die Ertragslage der Gesellschaft, welche mittelbar aus den Beteiligungsunternehmen resultieren, wie etwa geringere oder ausbleibende Veräußerungserlöse, oder geringere bzw. ausbleibende Einzahlungsleistungen aufgrund von Zahlungsstockungen bei Anlegern.

3. Zusammenfassung der Chancen und Risiken

Den genannten Risiken stehen – ausweislich des Erfolgs zahlreicher bereits durch die MIG AG realisierter Beteiligungen – objektiv erhebliche Chancen im Wagniskapitalmarkt gegenüber, die in den kommenden Jahren noch zunehmen können. Die Nutzung dieser Chancen erfordert wiederum das Eingehen von Risiken, von deren frühzeitigem Erkennen und professioneller Bewältigung der Erfolg der Gesellschaft abhängt. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken versucht die MIG AG, den Geschäftserfolg der Gesellschaft zu maximieren und mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich zu halten.

Auf Basis der verfügbaren Informationen besteht zum Bilanzstichtag keine Indikation, dass die bestehende Risikolage die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnte.

III. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vertrag

Mit schriftlicher Vereinbarung vom 15.11.2016 wurde die MIG Capital AG, München, zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne der §§ 1 Abs. 13, 17 Abs. 2 Nr. 1, 343 Abs. 1 KAGB für die gesamte kollektive Vermögensverwaltung (gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 24 KAGB) der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG bestellt. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden, erstmalig jedoch mit Wirkung zum Zeitpunkt der Auflösung des AIF gemäß § 131 Abs. 1 HGB; eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich.



Haftung

Die KVG hat sich verpflichtet, die Kapitalverwaltung unter Einhaltung aller geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchzuführen, insbesondere der Bestimmungen des KAGB und der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwaltung alternativer Investmentfonds sowie der in diesem Zusammenhang ergangenen behördlichen Verlautbarungen und Rundschreiben. Ferner hat sich die KVG verpflichtet, bei der Kapitalverwaltung im Rahmen dieses Vertrags sämtliche für den MIG Fonds 15 geltenden vertraglichen Regelungen vollständig einzuhalten, insbesondere des Gesellschaftsvertrags, sowie dessen Anlagebedingungen. Zur angemessenen Abdeckung potenzieller Haftungsrisiken aus beruflicher Fahrlässigkeit hat die KVG in Übereinstimmung mit den sich aus § 25 KAGB ergebenden Eigenmittelanforderungen eine entsprechende Kapitalrücklage gebildet, diese wird in Form liquider Mittel auf Bankkonten vorgehalten.

Auslagerungen

Zum Bilanzstichtag waren folgende Tätigkeiten der KVG auf externe Unternehmen ausgelagert:

- Finanzbuchhaltung, Vorbereitung der Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen,
- Interne Revision,
- Compliance- und Geldwäschefunktion,
- Datenschutz und Datensicherheit,
- IT-Sicherheit und
- IT-Administration.

Gebühren

Die MIG Capital AG erhält als Portfolio-Manager für die Portfolioeinrichtung eine Provision in Höhe von 2,08 % der von Anlegern tatsächlich an die Gesellschaft geleisteten Kommanditeinlagen (ohne Agio). Zusätzlich erhält die MIG Capital AG als externe KVG für die Verwaltung der Gesellschaft bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,02 % der Bemessungsgrundlage, und ab dem Geschäftsjahr 2023 eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,54 % der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden jährlichen Vergütungen ist jeweils die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals („Festkapital“ der Gesellschaft). Für die Berechnung des Durchschnittswertes wird der Wert am Anfang und am Ende des betreffenden Geschäftsjahres zugrunde gelegt, sofern der Nettoinventarwert im Geschäftsjahr nur einmal jährlich ermittelt wird. Darüber hinaus erhält die MIG Capital AG im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Transaktion der Gesellschaft ferner eine Vergütung („Transaktionsgebühr“). Die Transaktionsgebühr beträgt 25 % des Veräußerungsgewinns, sofern der Veräußerungsgewinn für eine Unternehmensbeteiligung der Gesellschaft erzielt wird, die während der Kapitalverwaltung durch die MIG Capital AG durch die Gesellschaft erworben worden ist. Von diesem „Veräußerungsgewinn“ werden zugunsten der Fondsgesellschaft für die Berechnung der Transaktionsgebühr zusätzlich bestimmte Freibeträge abgezogen. Ein Teilbetrag von jeweils 28 % der vereinnahmten Transaktionsgebühr, nach Abzug von hieraus von der KVG an Dritte bezahlten Veräußerungskosten im Zusammenhang mit der betreffenden Transaktion, ist an das mit dem Eigenkapitalvertrieb beauftragte Unternehmen (HMW Innovations GmbH) weiterzuleiten.

Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr betragen die von MIG Fonds 14 zu tragenden Verwaltungskosten EUR 813.964,45.

IV. Angaben nach § 300 KAGB

1. Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Der prozentuale Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten, beträgt 0,00 %.

2. Liquiditätsmanagement

Da der AIF kein Leverage einsetzt, wurde kein Liquiditätsmanagementsystem im Sinne des § 30 Abs. 1 S.1 KAGB eingerichtet.

V. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr

Art	Datum*	Beteiligung	Anzahl Nominalanteile / Aktien	Gesamterwerbs- bzw. Verkaufspreis EUR**
Erwerb	13.01.2022	cynora GmbH	2.106	399.929,40
Erwerb	18.01.2022	Everlife GmbH	3.701	501.751,28
Erwerb	25.02.2022	cynora GmbH	1.579	299.846,20

Art	Datum*	Beteiligung	Anzahl Nominalanteile / Aktien	Gesamterwerbs- bzw. Verkaufspreis EUR**
Erwerb	17.03.2022	Efficient Energy GmbH	10.982	625.974,00
Erwerb	12.04.2022	cynora GmbH	1.974	374.855,23
Erwerb	12.05.2022	Efficient Energy GmbH	5.183	295.431,00
Erwerb	12.05.2022	wealthpilot GmbH	1.102	500.164,74
Erwerb	19.07.2022	IQM Finland OY	276	113.419,44
Erwerb	08.09.2022	Everlife GmbH	448	98.249,56
Erwerb	11.10.2022	KEWAZO GmbH	1.300	502.866,00
Erwerb	16.11.2022	Neracare GmbH	985	115.885,25
Erwerb	08.12.2022	Efficient Energy GmbH	3.589	204.573,00
Erwerb	21.12.2022	Everlife GmbH	448	98.249,56
Asset-Deal***	20.05.2022	cynora GmbH	0	9.369.180,12****

* Datum des Beteiligungsvertrags, Datum der Eintragung im Handelsregister kann abweichen

** Ohne Anschaffungsnebenkosten; Vertragsvolumen; Zahlungen der Erwerbs- bzw. Verkaufspreise teilweise abhängig vom Eintreten bestimmter Bedingungen

*** Die Beteiligung an der cynora GmbH besteht in unveränderter Höhe fort; bei der Portfoliogesellschaft wurden jedoch im Mai 2022 alle wesentlichen Vermögensgegenstände im Rahmen eines Asset Deals veräußert. Es erfolgt daher eine Angabe als veräußerungsähnlicher Sachverhalt

**** Bei Eintreten bestimmter Voraussetzungen können weitere Erlöse erzielt werden.

VI. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios

Branchen	01.01.2022	Veränderung	31.12.2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Informations-/Kommunikationstechnologie	21.220.293	4.956.181	26.176.474	37,6 %
Automatisierungstechnik	22.275.325	3.615.389	25.890.714	37,2 %
Digital Health	6.175.162	-1.216.396	4.958.765	7,1 %
Material-/ Umwelttechnik	17.523.202	-13.838.595	3.684.607	5,3 %
Medizintechnik	1.810.343	927.001	2.737.345	3,9 %
Gesamt	69.004.325	-5.556.420	63.447.905	91,1 %

Warnhinweis: Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung

VII. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft

Der Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft sank im Berichtszeitraum von TEUR 79.199 am Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 69.643 am Ende des Geschäftsjahres.

Warnhinweis: Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A. AKTIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Beteiligungen		63.447.905,26	69.004.325,03
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	2.134.986,55		9.873.733,13
b) Kurzfristige liquide Anlagen	12.369.180,12		0,00
		14.504.166,67	9.873.733,13
3. Forderungen			
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	13.372,77		0,00
b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	3.325,10		5.483,78
c) Andere Forderungen	1.032.357,06		1.485.657,83
		1.049.054,93	1.491.141,61
4. sonstige Vermögensgegenstände		13.879,09	0,00
		79.015.005,95	80.369.199,77

B. PASSIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Rückstellungen		201.180,00	290.260,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	95.318,26		59.534,59
		95.318,26	59.534,59
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) gegenüber Gesellschaftern	9.075.541,53		819.794,95
b) Andere	0,00		209,00
		9.075.541,53	820.003,95
4. Eigenkapital			
a) Kapitalanteile Kommanditisten	40.290.707,70		52.837.021,69
aa) nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-1.816.009,51		-5.587.505,26
b) Nicht realisierte Gewinne / Verluste aus der Neubewertung	31.168.267,97		31.949.884,00

	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR
	69.642.966,16	79.199.400,43
	79.015.005,95	80.369.199,77

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Investmenttätigkeit

	2022	2021
EUR	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	13.879,09	0,00
b) sonstige betriebliche Erträge	64.903,28	34.790,40
Summe der Erträge	78.782,37	34.790,40
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-813.964,45	-993.852,08
b) Verwahrstellenvergütung	-37.874,39	-33.714,46
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-21.522,05	-21.186,49
d) Sonstige Aufwendungen	-1.942.425,35	-5.993.543,06
Summe der Aufwendungen	-2.815.786,24	-7.042.296,09
3. Ordentlicher Nettoertrag	-2.737.003,87	-7.007.505,69
4. Veräußerungsgeschäfte		
a) Realisierte Gewinne	220.552,78	5.561.917,86
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	220.552,78	5.561.917,86
5. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.516.451,09	-1.445.587,83
6. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	7.563.564,96	5.810.411,97
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-8.345.180,99	-3.705.133,74
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-781.616,03	2.105.278,23
7. Ergebnis des Geschäftsjahres	-3.298.067,12	659.690,40
8. Belastung auf Kapitalkonten	2.516.451,09	1.445.587,83

	2022	2021
	EUR	EUR
9. Belastung (Vj: Gutschrift) des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	781.616,03	-2.105.278,23
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG
Firmensitz laut Registergericht:	Pullach i. Isartal
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRA 105487

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG zum 31.12.2022 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) sowie der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung – KARBV) aufgestellt (§ 158 i.V.m. 135 Abs. 11 Kapitalanlagegesetzbuch – KAGB). Die MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG ist eine kleine Personengesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 i.V.m. § 264 a HGB und hat daher die Vorschriften der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften zu beachten. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 274 a HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der §§ 21 und 22 KARBV. Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet. In Tabellen oder bei auf TEUR gerundeten Beträgen können Rundungsdifferenzen zu den sich exakt ergebenden Werten auftreten.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB), die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie die für geschlossene Investment-Kommanditgesellschaften geltenden besonderen Bewertungsvorschriften (§§ 158, 135 KAGB, §§ 21 Abs. 3, 26 ff. KARBV) beachtet.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Für **Beteiligungen** werden gemäß § 32 KARBV grundsätzlich die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Dabei werden anerkannte Grundsätze für die Unternehmensbewertung beachtet. Positionen in fremder Währung werden grundsätzlich zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Sofern eine Beteiligung an einem Beteiligungsunternehmen rechtlich mangels Eintragung der Kapitalerhöhung noch nicht entstanden ist, jedoch entweder bereits eine fällige Zahlungsverpflichtung besteht oder bereits Zahlungen geleistet wurden, wird eine Anwartschaft auf die Anteile mit dem Nennbetrag der geleisteten Zahlungen bzw. fälligen Zahlungsverpflichtungen und direkt zuordenbarer Nebenkosten aktiviert.

Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Verkehrswert bewertet. Soweit es sich um bedingungsabhängige, einem Unternehmensverkauf nachlaufende Meilenstein-Zahlungen handelt, werden auch hierfür geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten zum Stichtag herangezogen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nicht eingeforderte Einlagen werden gemäß §§ 264a, 264c Abs. 2, 272 HGB offen von den Kapitalanteilen abgesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anteilsbesitz

Die gesonderte Aufstellung der Beteiligungen i.S.v. § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB ist Bestandteil des Anhangs.

2. Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

D. Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben nach § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB sowie § 25 Abs. 3 Nr. 5 KARBV

Der Wert je Anteil hat sich wie folgt entwickelt:

		31.12.2022	in % des Fondsvermögens	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen	TEUR	63.448	91,1 %	69.004	59.831
Barmittel und Barmitteläquivalente	TEUR	14.504	20,8 %	9.874	13.023
übrige Aktiva	TEUR	1.063	1,5 %	1.491	86
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	TEUR	-9.372	-13,5 %	-1.170	-685
Fondsvermögen	TEUR	69.643	100,0 %	79.199	72.255
Umlaufende Anteile	Stück *	750.252		757.519	757.519
Anteilswert**	EUR	93***		105	95

* je 100 EUR

** bezogen auf einen durchschnittlichen Kapitaleinzahlungsstand

*** Der durchschnittliche Einzahlungsstand zum 31.12.2022 beträgt EUR 98 je EUR 100 Kapitalanteil

Warnhinweis: Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

2. Angaben nach § 101 Abs. 1 Nr. 7 KAGB

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Erläuterung: Zum Auflagezeitpunkt des Fonds existierten noch keine Rechtsnormen zur Klassifizierung von nachhaltigen Investitionen; daher erfolgt(e) bei der Auswahl der Beteiligungen des Fonds keine formelle, methodische Berücksichtigung der EU-Kriterien gemäß Offenlegungs-Verordnung der EU (VO EU 2019/2088) vom November 2019.

3. Angaben nach § 101 Abs. 2 KAGB

a) Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote beträgt 2,33 % (ohne Berücksichtigung von Gutschriften nach § 7 des Gesellschaftsvertrages, Aufwendungen aus Rücktritten und weiterberechneten Kosten).

b) Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“) fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt keine so genannten Vermittlungsprovisionen an Vermittler aus den von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütungen.

**4. Angaben nach § 101 Abs. 3 KAGB*****a) Vergütungen**

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr von der KVG an ihre Mitarbeiter gezahlten Vergütungen:	TEUR	3.065
davon variabel:	TEUR	648
Anzahl der Begünstigten:		21
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil ausgewirkt hat:	TEUR	2.520
davon an Mitarbeiter:	TEUR	926

* Die KVG verwaltet 15 Investmentvermögen. Aus den hieraus bezogenen Vergütungen einschließlich etwaiger sog. Transaktionsgebühren bzw. erfolgsabhängiger Vergütungen werden die vorstehend genannten Mitarbeitervergütungen der KVG gezahlt.

b) Wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen.

5. Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.516.451,09	-1.445.587,83
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	2.516.451,09	1.445.587,83
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

6. Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV

	2022	2021
	EUR	EUR
I. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Beginn des Geschäftsjahres	79.199.400,43	72.255.187,45
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00	0,00
2. Zwischenentnahmen	-9.300.000,00	-7.500.000,00
3. Mittelzufluss (netto)	3.041.632,85	14.230.159,17
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	3.771.495,75	14.230.159,17
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	-729.862,90	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-2.516.451,09	-1.445.587,83
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-781.616,03	2.105.278,23
6. Veränderung der nicht realisierten Ergebnisse der Vorjahre aufgrund Verkaufs von Beteiligungen im Geschäftsjahr	0,00	-445.636,59
II. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Ende des Geschäftsjahres	69.642.966,16	79.199.400,43



7. Angaben nach § 20 i.V.m. 16 KARBV

a) Angaben nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 e)

Die wesentlichen sonstigen Aufwendungen bestanden aus:

	TEUR
Gutschriften nach § 7 des Gesellschaftsvertrages	1.050
Von der Entwicklung des Nettoinventarwerts abhängige Vergütungen gemäß Anlagebedingungen	460
Provisionen / Agio	342
Übrige	91

b) Angaben nach §16 Abs. 1 Nr. 3 f)

Im Geschäftsjahr fielen Anschaffungs- und Veräußerungsnebenkosten in Höhe von TEUR 10 an.

8. Angaben nach § 25 KARBV

Für die Gesellschafter und Treugeber werden durch die Gesellschaft folgende Konten geführt:

a) Kapitalkonto I

Auf dem Kapitalkonto I werden der Kapitalanteil jedes Gesellschafters und der treuhänderisch gehaltene Kapitalanteil jedes Treugebers gebucht.

b) Kapitalkonto II

Auf dem Kapitalkonto II werden der Betrag des Agios sowie Überzahlungen und Rückzahlungen von Überzahlungen jedes Gesellschafters und Treugebers gebucht.

c) Variables Kapitalkonto I

Auf dem Variablen Kapitalkonto I werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Gewinnanteile, Ausschüttungen, sonstige Entnahmen sowie sonstige Einlagen gebucht.

d) Variables Kapitalkonto II (Verlustvortragskonto)

Auf dem Variablen Kapitalkonto II (Verlustvortragskonto) werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Verlustanteile gebucht. Gewinnanteile werden diesem Variablen Kapitalkonto II bis zu ihrem Ausgleich gutgeschrieben.

e) Verrechnungskonto I

Auf dem Verrechnungskonto I werden die gesamten, jeweils offenstehenden Einzahlungsverpflichtungen jedes Gesellschafters oder Treugebers auf seine Kapitaleinlage gebucht.

f) Verrechnungskonto II

Auf dem Verrechnungskonto II wird die gesamte, jeweils offenstehende Einzahlungsverpflichtung eines Treugebers auf das Agio gebucht.

	Kommanditisten
	EUR
Kapitalkonto I	75.025.200,00
Kapitalkonto II	3.103.042,40
Variables Kapitalkonto I	-16.795.453,89
Variables Kapitalkonto II	-21.042.080,81
Verrechnungskonto I	-1.743.656,49
Verrechnungskonto II	-72.353,02
	38.474.698,19



Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach i. Isartal, den 20. Juni 2023

HMW Komplementär GmbH

Pervin Persenkli

Inga-Maren Gegier

München, den 20. Juni 2023

**- Vorstand –
MIG Capital AG
als Kapitalverwaltungsgesellschaft**

Michael Motschmann

Jürgen Kosch

Dr. Matthias Kromayer

Kristian Schmidt-Garve

Übersicht über die Beteiligungen nach § 148 Abs. 2 KAGB

Beteiligung, Sitz	Gesellschafts-kapital*	Höhe der Beteiligung am Gesellschafts-kapital	Zeitpunkt des Erwerbs	Verkehrswert der Beteiligung in EUR
Efficient Energy GmbH, Feldkirchen	1.053.756 EUR **	8,63 %	24.03.2020, 03.11.2021, 22.03.2022, 18.05.2022, 13.12.2022	0
Everlife GmbH, Berlin	73.961 EUR **	14,81 %	26.07.2018, 30.09.2019, 05.10.2020, 20.08.2021, 03.11.2021, 26.01.2022, 27.09.2022, 23.12.2022	4.692.196
GWA Hygiene GmbH, Stralsund	101.181 EUR	19,17 %	09.08.2018, 03.04.2020	2.203.934
cynora GmbH i.L., München***	846.131 EUR	5,74 %	30.06.2020, 10.12.2020, 29.01.2021, 18.06.2021, 11.11.2021, 14.01.2022, 02.03.2022, 13.04.2022	3.684.607
NavVis GmbH, München	63.990 EUR	2,81 %	30.11.2018	6.583.680
KONUX Inc., City of Wilmington, Delaware, USA	835 USD ****	3,75 %	06.04.2017, 19.04.2018, 23.02.2021	17.341.806
Kewazo GmbH, Garching	93.066 EUR	30,29 %	26.04.2018, 12.08.2019, 20.05.2020, 26.07.2021, 17.10.2022	8.548.909
Liva Healthcare Holding ApS, Kopenhagen, Dänemark	553.360 DKK	8,44 %	13.03.2019, 18.12.2020, 06.12.2021	2.754.831
IQM Finland Oy, Espoo, Finnland	2.500 EUR *****	4,38 %	16.07.2019, 04.03.2020, 12.11.2020, 10.06.2021, 08.11.2021, 01.08.2022	12.040.260



Beteiligung, Sitz	Gesellschaftskapital*	Höhe der Beteiligung am Gesellschaftskapital	Zeitpunkt des Erwerbs	Verkehrswert der Beteiligung in EUR
wealthpilot GmbH, München	79.722 EUR	7,05 %	07.01.2020, 07.12.2020, 18.05.2022	2.860.339
NeraCare GmbH, Frankfurt/Main	152.558 EUR **	9,70 %	05.03.2020, 25.02.2021, 18.10.2021, 21.11.2022	2.737.345
				63.447.905

* Gezeichnetes Kapital, ggf. inklusive eigener Aktien/Anteile

** Nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Jahr 2023

**** Entspricht 83.471.824 Aktien im Nennbetrag von USD 0,00001 (ohne Treasury Stock)

***** Entspricht 832.962 Aktien mit einem rechnerischen Wert von jeweils ca. EUR 0,003

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt un-ter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Er-tragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil



Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 20. Juni 2023

LM Audit & Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Maximilian Bodenhagen
Wirtschaftsprüfer

Tobias Igl
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.



Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach i. Isartal, den 20. Juni 2023

HMW Komplementär GmbH

Pervin Persenkli

Inga-Maren Gegier

München, den 20. Juni 2023

**- Vorstand –
MIG Capital AG
als Kapitalverwaltungsgesellschaft**

Michael Motschmann

Jürgen Kosch

Dr. Matthias Kromayer

Kristian Schmidt-Garve

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde am 10. August 2023 festgestellt.